Jugendberufsagentur Berlin - Neukölln 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Sonstige Hinweise zum Standort 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Jugendberufsagentur Berlin - Beratung zum Übergang von Schule in den Beruf 3
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Jugendberufsagentur Berlin - Neukölln

Jugendberufsagentur Berlin

Anschrift

Sonnenallee 282
12057 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90191919
Fax: (030) 555579 7777
Internet: http://www.jba-berlin.de
E-Mail: jba@jba-berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-16:00 Uhr
Dienstag:	08:00-16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-12:30 Uhr
Donnerstag:	08:00-18:00 Uhr
Freitag:	08:00-12:30 Uhr

Sonstige Hinweise zum Standort

Als Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule können Sie in der Regel über ihre Berufsberatung der Agentur für Arbeit an der Schule einen Beratungstermin bei der Jugendberufsagentur Berlin erhalten.

Wenn Sie die Schule bereits verlassen haben oder Angebote der Jugendhilfe oder der beruflichen Schulen in Anspruch nehmen wollen, ist die Jugendberufsagentur Ihres Wohnbezirks zuständig.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Jugendberufsagentur Berlin - Beratung zum Übergang von Schule in den Beruf

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Die JBA Berlin hat die Aufgabe, Sie in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und Ihnen damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Um Sie zu einem Berufsabschluss zu führen, wird die JBA Berlin

- Sie umfassend beraten,
- Ihre individuellen Zielperspektiven klären,
- Ihnen ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreiten,
- Sie bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme bei Bedarf begleiten.

Das Angebot der JBA Berlin können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie

- Schülerin oder Schüler einer weiterführenden Schule sind oder
- eine Behinderung haben oder
- ein Studium abgebrochen haben oder
- in einer Ausbildung sind oder
- noch nicht wissen, wie Ihr weiterer beruflicher Weg aussieht oder
- einen sozialen Beruf anstreben, der eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Das Angebot der JBA Berlin

In der Jugendberufsagentur Berlin erreichen Sie die wesentlichen Dienstleister am Übergang von der Schule in den Beruf unter einem Dach.

- Die Agentur für Arbeit: Berufs- und Studienorientierung, Berufsberatung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung und Förderung.
- Die Jobcenter: Beratung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung und Förderung.
- Die Jugendhilfe: Angebote der freien Jugendhilfe, Jugendberatung und Leistungen durch Jugendämter.
- Die beruflichen Schulen: berufliche Orientierung und Beratung zu schulischen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten.
- Erstberatungen zu den Themen Schulden, psychische Probleme und Sucht.

Die Stellen tauschen sich in der JBA Berlin gezielt aus, können Sie umfassend informieren und gemeinsam mit Ihnen entscheiden, welches der beste Qualifizierungsweg für Sie ist.

Voraussetzungen

- **Wohnsitz in Berlin**
- **Altersgrenze**
  Sie sind nicht älter als 25 Jahre.
- **Übergang von der Schule in das Berufsleben**

Erforderliche Unterlagen

- **gültige Personaldokumente**
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Ausländern**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) § 81**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__81.html)
- **Schulgesetz (SchulG) § 5**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE+%C2%A7+5&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Schulgesetz (SchulG) § 5a**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE+%C2%A7+5a&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- **Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) § 9**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__9.html)
- **Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) § 367 (3)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__367.html)
- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) § 18**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__18.html)

Weiterführende Informationen

- **Internetauftritt der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin)**
  (https://jba-berlin.de/home/)
- **Instagram-Account Jugendberufsagentur**
  (https://www.instagram.com/jba_weildeinezukunftzaehlt/)

Hinweise zur Zuständigkeit

In jedem Bezirk gibt es einen Standort der Jugendberufsagentur Berlin.

- Schülerinnen und Schüler gehen zur Jugendberufsagentur im Bezirk ihrer Schule. Sie können aber auch direkt am Jugendberufsagentur-Standort Ihres Wohnbezirkes für die Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe und beruflichen Schulen vorsprechen.

- Alle anderen gehen in dem Bezirk zur Jugendberufsagentur, in dem Sie wohnen.